

Beschluss zur Änderung der Stundensätze

Beschluss die bisherige Regelung zur Leistung der Stunden zum Erhalt der Schießsportanlage zu ändern. Der Vorschlag ist.

Vereinsmitglieder die das 65. Lebensjahr erreicht haben, sind von der Leistung der Arbeitsstunden befreit.

Alle anderen Vereinsmitglieder müssen die geforderten Arbeitsstunden zum Erhalt der Schießanlage leisten. Ansonsten wird eine Ausgleichszahlung in Höhe von 10 € pro Stunde fällig. Zu leisten sind 10 Arbeitsstunden im Jahr. Angerechnet werden die Schießleiterdienste. Ausgenommen sind stille Mitglieder, die keine Waffen besitzen und die Anlage nicht nutzen.

Die Vereinsmitglieder, welche das Schützenhaus erbaut haben, sind von dieser Regelung ausgenommen. Die Stunden, die in der Bauphase geleistet wurden, decken alle kommenden Ansprüche gegenüber dem Verein ab.

Die bestehende Regelung ist nicht gerecht. Ein Verein ist eine Gemeinschaft, in der sich jedes Mitglied einbringen soll und muss. Alle sollten mithelfen unsere außergewöhnliche Sportstätte zu erhalten. Jedes Mitglied hat die Möglichkeit seinem Sport nachzugehen. Deshalb sollte auch der Erhalt der Anlage von allen abgesichert werden.

Die Mitglieder, die keine Arbeitsstunden mehr leisten, sind trotzdem herzlich eingeladen den Verein zu unterstützen, sei es bei Arbeitseinsätzen oder der Organisation von unseren Festen und Sportveranstaltungen. Es soll niemand ausgeschlossen werden.

Der Antrag wurde mit 29 Stimmen angenommen, 1 Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung.

Damit ist der Beschluss von 2015 aufgehoben.

Trusetal, 23.03.2024